

an der ursprünglichen Abfolge fest, rechnet aber mit der Praxis, daß Firmlinge schon die erste Eucharistie empfangen haben.

Für Erwachsene und Kinder im Schulalter stellt der neue Ritus die alte Ordnung wieder her, indem dem taufenden Priester ipso iure Firmvollmacht erteilt wird.

2. Insofern Firmtheologie nicht lediglich Untermauerung einer bewußt gewollten Praxis ist (womit sie Ideologieverdacht auf sich lüde), kann für pastorale Konsequenzen bezüglich des Adressaten (Voraussetzungen, Alter, Eigenschaften) kaum mehr gelten als für den Täufling.

3. Die *theologisch ideale Lösung* scheint mir die Übernahme der östlichen rituellen Einheit der Initiation: wer getauft wird, wird sogleich gefirmt, ganz unabhängig vom Alter! Das ist gegenwärtig aber kaum denkbar. Wenn die Firmung nicht als Ratifikation des Glaubens und der Taufe verstanden wird (dafür gibt es in der Schrift keinen Ansatz; die Ratifikation des Glaubens kann nicht nur *einmal*, punktuell erfolgen, sondern ist durch Tauf- und Firmgedächtnis Ostern – Pfingsten stets zu wiederholen), ist ein sinnvoller anthropologischer Ansatzpunkt der Übergang aus der privaten Sphäre der Familie in den öffentlichen Bereich, etwa bei der Einschulung.

Die Firmung kann dann als pfarrliches Ereignis gesehen werden. Der Akzent liegt dann auf dem, was an der Gemeinde geschieht. Die geistgewirkte „Wirhaftigkeit“ der Kirche würde in der Firmung besonders deutlich gemacht.

Jedes spätere Firmalter würde die Initiationsabfolge durchbrechen und erhebliche pastorale Probleme mit sich bringen (was geschieht z. B. bei der Eheschließung, wenn im schwierigen Alter zwischen 15 und 20 keine Firmung erfolgte? Soll sie nachgeholt werden?) An die Betroffenen, die irgendwann die Firmung „verweigert“ haben, müßte gedacht werden. Von daher ist zu bezweifeln, daß andere anthropologische Argumente durchschlagend sind.

4. Das *Skandalon der Massenfirungen* besteht in der großen Zahl der Firmlinge und der häufig zu beobachtenden Abwesenheit der Gemeinde (ungünstige Spendezeiten am Werktag) wie der Unsitte der Sammelpaten etc. Eine Abhilfe ist nur durch die Beauf-

tragung der Presbyter (Pfarrer, Dechanten etc.) mit der Firmspendung zu erreichen. Das wäre auch Voraussetzung für eine rechtzeitige Firmung vor der Erstkommunion, die jährlich mindestens einmal, etwa am Pfingstfest, durchgeführt werden könnte. Die Presbyterfirmung ist theologisch problemlos und nachkonziliar auch im römischen Ritus ermöglicht. – Der Bischof würde dadurch zu fruchtbaren Begegnungen mit seiner Gemeinde (Sonntageucharistie) befreit.

5. Die Konzelebration von Bischof und Priestern bei der Firmspendung beseitigt nicht das Übel, sondern versucht lediglich die Symptome zu bessern. Sie ist daher eher ein Hindernis auf dem Wege zu einer notwendigen vollen Lösung.

6. Vgl. das zu 3 Gesagte. Je nach dem Alter des Firmlings müßte die Feier gestaltet sein (z. B. liturgische Texte). Selbst wenn für ein Alter zwischen 5 und 7 als „normal“ plädiert wird, ist abzusehen, daß durch Taufaufschub etc. alle möglichen Altersstufen betroffen sein können. Hier müßte eine Vielfalt von Texten und Möglichkeiten geschaffen werden (Ansätze dafür bietet der Ordo Initiationis christianae adultorum, der leider noch immer nicht in einer deutschen Ausgabe vorliegt). Wie bei der Erstkommunion müßte die Vorbereitung bei den Eltern liegen, wobei auch an eine Vorbereitung der Eltern, ähnlich wie bei der Taufe, zu denken ist. Klar ist bei dieser Konzeption, daß eine persönliche Übernahme der Taufzusage angesichts der in diesem Alter nur anfanghaft bestehenden Entscheidungsmöglichkeit kaum denkbar ist.

Überlegt werden sollte, ob eine Verbindung von Firmung und Erstkommunion in einer Feier nicht möglich ist. Eine Überladung mit Zeichen wäre nicht zu fürchten, wenn die Firmung nahezu selbstverständlich in die Eucharistiefeyer und den Empfang der Kommunion übergeht.

Piet Schoonenberg

Einheit von Taufe und Firmung

1. Die ganze Geschichte des Sakramentes der Firmung ist wohl durch seine Beziehung zur Taufe bestimmt. Was wir heute Taufe und

Firmung nennen (es ist die Frage, ob „Taufe“ in früheren Texten nicht öfters beide Sakramente andeutet), bildet eine Einheit als christliche Initiation oder als Aufnahme und gläubender Eintritt in die Kirche als aus Christi Geist lebende Gemeinschaft. Wo der Ritus der Handauflegung oder Salbung von der Wassertaufe getrennt gespendet wird, scheint das entweder auf die besondere Bedeutung des Ereignisses (so Apg 8, 14: weil gerade das nicht-jüdische „Samaria das Wort Gottes aufgenommen habe“) oder auf die später auftretende Unmöglichkeit zurückzuführen zu sein, daß der Bischof allen Gemeindegliedern (besonders den Kindern) die Taufe spendet.

2. Ist das unter 1. Gesagte historisch belegt, dann sind alle theologischen Versuche, eine spezielle Firmgnade aufzuzeigen, nur als nachherige Rechtfertigungen der getrennten Firmung zu schätzen. Diese theologischen Versuche haben deshalb nicht mehr Wert, als die praktische Trennung von Taufe und Firmung selbst hat. Das bedeutet, daß die spezielle Firmgnade immer nur einen Aspekt der Taufgnade darstellt. Es ist möglich, daß verschiedene Zeitalter dabei verschiedene Aspekte hervorheben, obwohl sie wohl alle faktisch auf das „confirmare“ oder „perficere“ der Taufe zurückzuführen sind. Die Darstellung der Firmung als „Sakrament der Erwachsenenheit“ ist zu sehr von der Praxis der Kindertaufe bestimmt und birgt die Gefahr in sich, diese Praxis und die in der Sakramententheologie versteckt anwesende Auffassung von der Taufe als Kindertaufe zu stabilisieren. Für die heutige Theologie und Verkündigung scheint es angebracht zu sein, die Firmung mit dem pneumatischen Aspekt der Taufe zu verbinden und sie als Geistspendung zu interpretieren. Das hat mehrere Gründe: a) Es entspricht am meisten der Schrift und der Hauptlinie der Tradition. b) Es entspricht dem heutigen Bedürfnis der Kirche, wieder eine Kirche im Heiligen Geist zu werden (gerade weil die *einseitige* Betonung des Amtes und der hierarchischen Führung sich heute sichtbar rächt). c) Es entspricht schließlich auch der stärker geistbezogenen Strömung in der Kirche. Ich meine die Pfingstbewegung, die nicht nur gemacht worden ist und die sich erneut auch innerhalb der katholischen Kir-

¹ Konzil von Elvira: DS 121.

che gestaltet, zumal in den USA (dort vom Episkopat positiv bewertet) und in Kanada.

3. Was über die Firmgnade gesagt wurde, gilt auch für den Firmcharakter. Auch dieser ist ein Aspekt des Taufcharakters. Beide sakramentalen Charaktere oder besser das eine Merkmal der christlichen Initiation, sind „unzerstörbar“ (*indelebiles*), d. h. sie dauern auf Lebzeiten. Das folgt nicht aus der Qualität des Charakters als solchen, sondern des Sakramentes, dessen Charakter er ist. Der sakramentale Charakter ist nämlich ein Situiertsein durch die Tatsache, daß man ein bestimmtes Sakrament empfangen hat (so daß etwas Analoges aus *allen* Sakramenten resultiert, vgl. die Theorie über den „ornatus animae“). Dieses Situiertsein ist eine soziale, nicht eine „psychische“ Wirklichkeit, weshalb die Frage nach dem „Sitz“ des sakramentalen Charakters („in substantia animae“, „in intellectu practico“ etc.) bedeutungslos ist: die ganze Person ist durch das Sakrament situiert. Ob der Charakter der Priesterweihe unzerstörbar ist oder nicht, hängt deshalb von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit ab, das Priesteramt in einer bestimmten Epoche als zeitliche Aufgabe auf sich zu nehmen². Dagegen ist die christliche Initiation durch Taufe und Firmung, oder einfach: das Christ-Werden, ein Lebensprojekt, was objektivierend in der Formel ausgedrückt wird: Taufe und Firmung prägen einen unzerstörbaren Charakter ein.

4. Es ist zu empfehlen, heute bei der Spendung der Firmung mit der Einheit von Taufe und Firmung zu rechnen und einen Ritus zu entwerfen, in dem die Elemente beider synthetisiert (und nicht nur von außen her addiert) werden. Ein solcher Initiationsritus ist besonders sinnvoll, wenn ein Erwachsener in die Kirche aufgenommen wird. Er wird in dem Maß sinnvoller werden, als das kulturelle Verhältnis zwischen den Generationen überhaupt den Eintritt in die Kirche in der späteren Jugendzeit oder im erwachsenen Alter empfiehlt³. Bei der Kindertaufe emp-

² Vgl. P. Schoonenberg, Einige Überlegungen über das Weihesakrament, besonders über dessen sakramentales Merkmal, in: Der Priester in einer säkularisierten Welt, Akten des 3. internationalen Kongresses zu Luzern, Informationsblatt des Instituts für europäische Priesterhilfe, II/1 und 2 (Februar 1968) 51–53.

³ Vgl. P. Schoonenberg, Theologische Fragen zur Kindertaufe, in: W. Kasper (Hrsg.), Christsein ohne Entscheidung oder Soll die Kirche Kinder taufen? Mainz 1970, 108–128.

fehlt sich pastoral eine spätere Bestätigung, zur Zeit nämlich, zu der man zu einer Entscheidung und deshalb zu einem *actus gravior moralis*, zu einer „Lebens-Tat“ (und deshalb auch zu einer „Tod-Sünde“) fähig ist⁴. In bezug auf die Firmung kann eine solche „Erneuerung der Taufe“ auf zweifache Weise gestaltet werden: a) Man kann das Kleinkind nur taufen und die spätere Erneuerung mit der Firmung verknüpfen. b) Man kann auch dem Kleinkind sowohl die Taufe als auch die Firmung spenden (in Synthese!) und später eine Erneuerung *beider* Sakramente gestalten. Diese zweite Lösung hat für sich, daß sie die beiden Sakramente als Initiation betont, die erste Lösung setzt wenigstens für eines dieser Sakramente einen reiferen Empfänger voraus. Vielleicht verschiebt sich auch die Erstkommunion auf ein späteres Alter. In diesem Fall kann die Firmung vor der Erstkommunion die Initiation durch die Kindertaufe ergänzen.

5. Die Frage nach dem Spender der Firmung scheint mir nicht uniform beantwortbar zu sein. Auf jeden Fall wird, wo sich die Vereinigung von Taufe und Firmung empfiehlt, der Spender derselbe sein. Im allgemeinen wird die Frage, ob Bischof oder Priester (Pfarrer), je anders beantwortet werden, nachdem der Bischof den ihm anvertrauten Gläubigen ferner steht (in größeren Diözesen) oder ihnen (örtlich oder charismatisch) näher ist.

6. Weil die Pfingstbewegung (eventuell in einer gereifteren Form) sich als eine reale Möglichkeit kirchlicher und christlicher Erneuerung darbietet, muß theologisch und pastoral die „Geisttaufe“ beurteilt und ihre Beziehung zur Taufe und Firmung untersucht werden. Ich sehe viele Gründe, diese Geisttaufe als charismatischen Durchbruch der Gnade positiv zu werten (ich sehe auch Gefahren und halte das Zungenreden nicht für wesentlich). In der katholischen Pfingstbewegung in den Vereinigten Staaten wird „the Baptism of the Spirit“ oder „in the Spirit“ meist als eine Erneuerung, Er-Innerung und Vertiefung der Tauf- und Firmgnade aufgefaßt („a deepened experience of the Holy Spirit“). Aber auch umgekehrt kann das

Sakrament der Firmung (sogar inklusive der Taufe: vgl. Apg 10, 44–48) als eine offizielle kirchliche Anerkennung, Bestätigung und deshalb auch Bekräftigung der Geisttaufe gesehen werden.

Paul Weß

Ratifikation der Entscheidung

1. Wir gehen in unserer Pfarrgemeinde von einem Sakramentenverständnis aus, nach dem die Sakramente nicht die Gnade Gottes erst bewirken (Gott kommt mit seiner Liebe uns immer zuvor – Joh 3, 16), sondern das gottgeschenkte Heil dem Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde so sichtbar machen, daß er es zeichenhaft erkennen und in Freiheit annehmen kann. (Vgl. K. Rahner¹: „Das sakramentale Zeichen ist Ursache der Gnade, insofern sich die Gnade gibt, indem sie sich anzeigt.“) Dementsprechend wird es der Situation des einzelnen und der Gemeinde gemäß mehrere solche Zeichen geben müssen, in denen jeweils dieses neue Leben aus dem Glauben so deutlich angeboten wird, daß jeder dadurch in eine Entscheidung gestellt wird bzw. diese gerade durch den Empfang dieses Sakraments ratifizieren kann.

Das gilt bereits von der Taufe als Aufnahme eines Menschen in die Glaubensgemeinschaft, welche natürlich ihr Leben aus dem Glauben gestalten muß, damit der Neugetaufte nicht nur in eine Kartei eingetragen wird (als neuer Kirchenbeitragszahlender etwa), sondern an der Liebe der anderen die Liebe Gottes ablesen kann. Die Kindertaufe muß dabei – auch wenn sie weiterhin am häufigsten gespendet werden sollte – als Grenzfall betrachtet werden, der nur dann berechtigt ist, wenn die verantwortlichen Erzieher sie mitvollziehen, d. h. dadurch bewußt das Kind nicht bloß als ihren „Liebling“ oder als „das Produkt ihrer ehelichen Liebe“ bzw. als „Stammhalter“ annehmen, sondern als „Kind Gottes“, dem sie deshalb von Anfang an in einer Weise begegnen, die der Würde dieses Menschen entspricht. Dadurch schaffen sie schon dem Kleinkind (vgl. die Erkenntnisse der Tiefenpsychologie) eine Atmosphäre, die ihm eine

¹ Kirche und Sakramente, Freiburg 1960, 36.

⁴ Vgl. P. Fransen, Erwägungen über das Firmalter, in: Zeitschrift für katholische Theologie 84 (1962) 401–426; P. Schoonenberg, Sünde – Sakrament – Jugendalter, in: Einübung des Glaubens, Klemens Tilmann zum 60. Geburtstag, Würzburg 1964, 104–111.